Entgeltordnung für das Hallenbad in Lahr/Schwarzwald

<u>Eintrittspreise</u>	<u>Einzeleintritt</u>	<u>Saisonkarte</u>	Saisonkarte*
		<u>Hallenbad</u>	<u>Frühbucher</u>
1. Einzelperson	€	€	€
Erwachsene und Jugendliche über 17 Jahre	5,00	130,00	125,00
Ermäßigter Preis nach 18:30 Uhr und am	3,00		
Frühbadetag zwischen 7:00-08:30 Uhr			
Kinder, Jugendliche, Schüler, Ermäßigte Personen*	3,00	75,00	70,00
Kinder unter 4 Jahre	Frei		
2. Familienkarten			
Familientag (samstags) Eintritt für Kinder und deren Eltern (bis 17 Jahre)		11,00	
Familiengrundkarte (Elternteil) in Verb. mit mind.		105,00	100,00
einer Saisonzusatzkarte Jugendlich	_	,	,
Familien zusatz karte Erwachsene (Elternteil)		75,00	70,00
Familienzusatzkarte Jugendlich und Ermäßigte		35,00	30,00
Geschwister grund karte (für Kinder und Jugendliche von 4 – 17 Jahre, deren Eltern keine Familienkarte		75,00	70,00
erwerben)	٠	40.00	35,00
in Verb. mit mind. einer Geschwister zusatz karte		40,00	35,00
Ersatzkarte bei Verlust einer der o.g.		10,00	
Karten			
3. Wertkarten			
40 €-Wertkarte	36,00	·	
100 €-Wertkarte	80,00		

4. Lahrpass		
Lahrpass Erwachsene	2,50	
Lahrpass Kinder, Jugendliche,	1,50	
Schüler, Ermäßigte Personen		

- 5. * a) Ermäßigte Personen für Einzeleintritte sind Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Schwerbehinderte ab 50% Behinderungsgrad, Wehrdienstleistende und Teilnehmer eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).
 - Die Ermäßigung erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.
 - b) Ermäßigte Personen für Familienkarten sind Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Ermäßigung erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden
 - Ausweises.
- 6. Saisonkarten werden nur in Verbindung mit einem Lichtbild ausgegeben und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen. Die Familiengrundkarten werden nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Saisonzusatzkarte Jugendlich ausgegeben; Die Saisongeschwistergrundkarte nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Geschwisterzusatzkarte.

- 7. Wertkarten können auch für das Terrassenbad verwendet werden.
- 8. Der Einzeleintritt und der Eintritt mit Wertkarten berechtigt nur zum einmaligen Zutritt.
- 9. Eine Rückerstattung von Entgelten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bei der Überprüfung ist ein strenger Maßstab anzulegen.
 - Bei Verlust der Wert- oder Saisonkarte ist ein Ersatz gegen ein Bearbeitungsentgelt von 10.- € grundsätzlich möglich.
- 10. Für geschlossene Gruppen von Lahrer Schulen und von Lahrer Vereinen wird ein Entgelt nach dem Personentarif erhoben. Es wird der jeweils günstigste Tarif für Einzeleintritte berechnet.
- 11. Der Frühbuchertarif gilt nur im Zeitraum: 01.09. Ende der jährlichen Terrassenbadsaison.
- 12. Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.04.2017 außer Kraft.

Lahr, 04. 23

Markus Ibert

Oberbürgermeister